



Amtsblatt

der Stadt Gifhorn

Nr. 39, 2024

Veröffentlicht am: 18.06.2024

Bekanntmachung über die Absicht der Teileinziehung von Straßen und Straßenteilstücken im Innenstadtbereich

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) die Absicht des Teileinziehungsverfahrens für folgende Straßen und Straßenteilstücke beschlossen:

- Hindenburgstraße (Gemarkung Gifhorn, Flur 10, Flurstück 20/4) im Bereich nach der Einmündung Knickwall bis zum Steinweg, in einer Länge von 133 m
- Steinweg (Gemarkung Gifhorn, Flur 10, Flurstück 88/7) zwischen Hindenburgstraße und Michael-Clare-Straße in einer Länge von 20 m
- Michael-Clare-Straße (Gemarkung Gifhorn, Flur 11, Flurstück 68/8) in einer Länge von 71 m.

Diese als Gemeindestraßen ohne Beschränkungen gewidmeten Straßen, werden im Zuge der Teileinziehung auf folgende Verkehrsarten beschränkt:

- a) Fußgängerverkehr
- b) Radverkehr von abends bis vormittags gemäß dem dafür geltenden Ratsbeschluss (derzeit abends von 17 bis morgens 12 Uhr, an Wochenmarkttagen bis morgens 8 Uhr und an Sonntagen ganztägig)
- c) Anliegerverkehr zur Erreichbarkeit der hinter der Bebauung liegenden Grundstücke Steinweg 44, 46, 48, 50, 52 und 54 sowie Hindenburgstraße 1a, 2 über deren Zufahrt in der Hindenburgstraße, weiterhin ist die öffentliche Nutzung der derzeitigen Parkflächen auf dem Flurstück 11/5 zu gewährleisten

- d) Anliegerverkehr zur Erreichbarkeit der hinter und neben der Bebauung liegenden Grundstücke Steinweg 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51; Michael-Clare-Straße 1, 2, 3, 4, 6, 8 sowie Lindenstraße 2 über deren Zufahrt in der Michael-Clare-Straße
- e) Linienbusverkehr bei Nutzung der Haltestelle
- f) Rettungsverkehr (Polizei, Rettungsdienst, FFW, THW u.ä.).

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Absatz 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter: <https://stadt-gifhorn.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

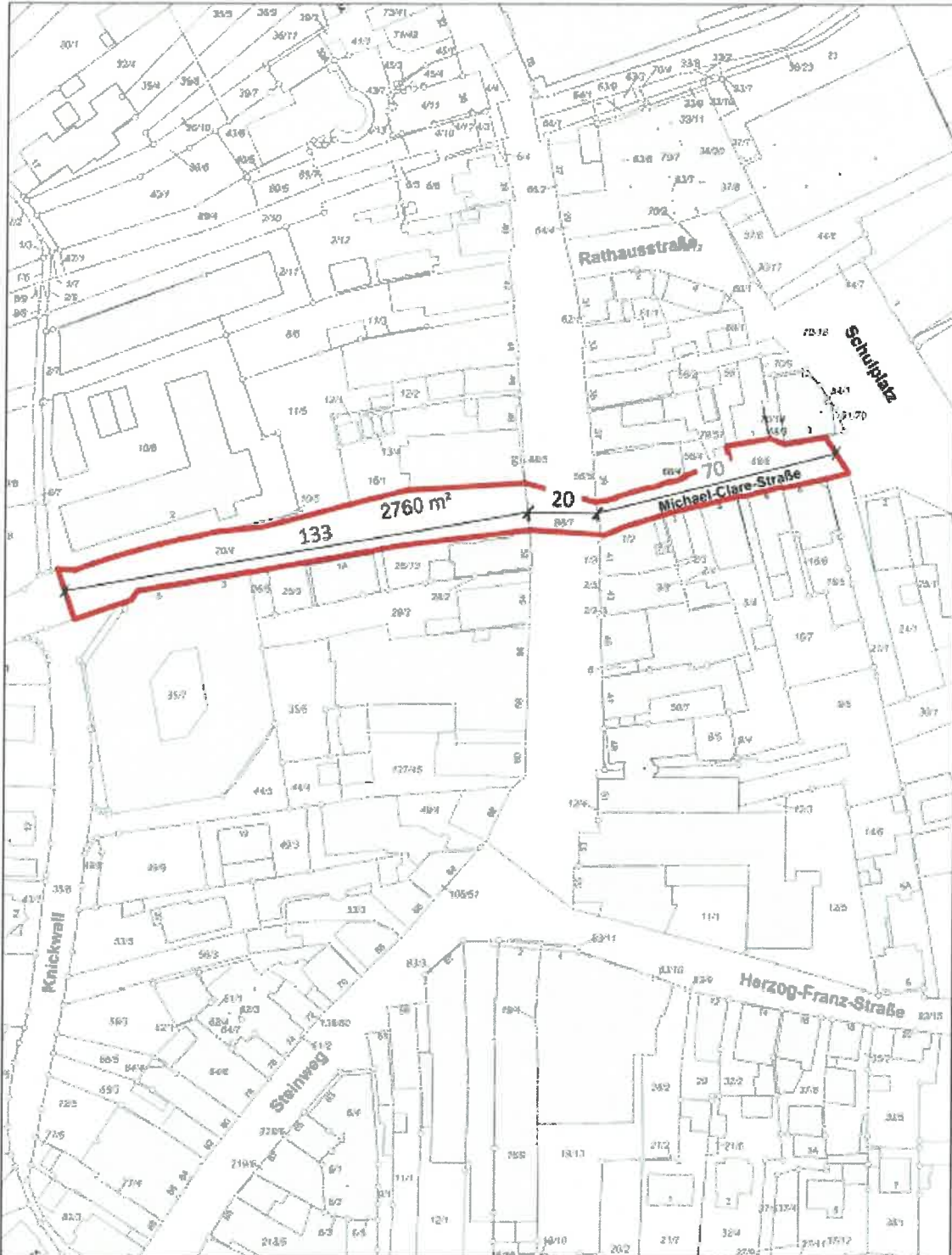
Ein Plan, aus dem die Lage der teileinzuziehenden Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Darüber hinaus liegt dieser während der Öffnungszeiten bei der Stadt Gifhorn, Fachbereich Ordnung, Zimmer 109, Marktplatz 1, 38518 Gifhorn, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gifhorn, 18.06.2024



Johannes-Jürgen Laub
Erster Stadtrat

Teileinziehungsplan:



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2024



Hindenburgstraße, Steinweg, Michael-Clare-Straße für den öffentlichen Verkehr teileingezogene Fläche

Anlage



Stadt Gifhorn

Datum: 10.05.2024
Maßstab: 1 : 1500